[R U T Z], :josef
lebender, beseelter Mann aus Fleisch und Blut
- öffentlich autonom –

Verwalter u./o. Vertreter für

[Rutz, Josef (ohne Prokura)]
für
[Herr Josef Rutz (ohne Prokura)];
[Josef Rutz(ohne Prokura);
[RUTZ, JOSEF (ohne Prokura)];
[Rutz*, Josef* (ohne Prokura)] ... sowie weitere nicht-amtl. Pers.-Bezeichnungen

[redacted]
[8212] Neuhausen
[SCHWEIZ]

OBERGERICHT)
DOLGE, ANNETTE)
c/o Frauengasse [17])
[8200] Schaffhausen)

In der Nähe von Neuhausen, geschrieben am einunddreissigsten Tag des ersten Monats im Jahr zweitausendunddreiundzwanzig

Beschwerde gegen Pfändungsankündigung seitens Betreibungsamt

BETR. DOK 2089 **PFÄNDUNGSANKÜNDIGUNG** VON NIMIEC, W. BETREIBUNGSAMT SCHAFFHAUSEN

Grüezi Annette Dolge

Hiermit weisen wir die am [26.01.2023] von NIMIEC, W. vom [Betreibungsamt] generierte [Pfändungsankündigung], die wir aus Versehen geöffnet haben, mit aller Vehemenz zurück.

Wir begründen wie folgt:

[1.] Nötigung gemäss Art 181 StGB mittels Befehl, bis am 01.02.2023 auf dem [Amt] zur erzwungenen Enteignung zu erscheinen.

[1.1] Dies ist kein RECHTsgültiges Dokument; einkopierter [1] Stempel und einkopierte [2] Unterschrift - **Dok. 2089** beides gemäss **Beilage 1.**

[2.] Zustellung ohne Absender

[3.] Missachtung des UPU-Postvertrags; keine Briefmarke und kein Poststempel. Damit ist die Sendung nicht versichert. – **Postbetrug?**

[1] Der Stempel entspricht einem Firmenstempel, wie ihn alle Inkassofirmen einsetzen; einziger Unterschied ist die Kantonszugehörigkeit; entspricht also nicht einem Siegel.
[2] Einkopierte Unterschriften sind nicht zulässig. Dazu Euer eigenes [Urteil 51/2021/3/D] vom [15.01.2021]

[4.] Falscher Name. Seit rund einem halben Jahr haben wir alle, in Frage kommenden Player, auf die geänderte Briefkastenanschrift

RUTZ, JOSEF JAKOB
c/o [redacted]. [redacted]
[8212] Neuhausen am Reinfall

aufmerksam gemacht. –

Dies ist gültiges GESETZ, und somit auch durch die illegal privatisierte Firma [3] BETREIBUNGSAMT einzuhalten. Bitte ziehen Sie [**Art. 179 StGB**] sowie [**Art. 24 Abs. 4 ZStV**] zu Rate. Auch dies ist dem [Obergericht] bekannt: Schreiben des RUTZ, JOSEF - **Dok. 2060** - vom [03.10.2022] in der Angelegenheit [Nr. ST.2022.1417] betreffend BUERGISSER, MARTIN [Staatsanwalt].

[5.1] Insbesondere spricht [***Bundesgerichtsentscheid 120 III 60***] eine deutliche Sprache: '***Anspruch des Schuldners auf Bezeichnung mit dem amtlichen Namen*** (Art. 29 und 160 ZGB)'

[5.2] Dem gültigen [Gesetz], betreffend den [amtlichen Namen] folgend, sahen wir uns gezwungen, auch schon den [Zahlungsbefehl] zwecks Korrektur auf den korrekten Namen zurückzuweisen. Nach gültigem [Gesetz] und den von RUTZ, JOSEF im [Zahlungsbefehl] gemachten Klarstellung ist somit eine, diese Tatsache negierende und/oder verschleiernde Unterstellung und/oder die Behauptung, wir hätten die Annahme verweigert, seitens des [Betreibungsamtes] in jeglicher Hinsicht obsolet. – **Beweis: Dok. 2064.5 bzw. *Beilage 2***

[5.21] Hierzu auf Seite zwei von ***Beilage 2*** ganz oben – unmissverständlich in [Blau] und strikter Anordnung der einzelnen [Datensätze] analog des erwähnten, gültigen Gesetzes – der [amtliche Name].

[6.] Wir setzen voraus, **dass NIMIEC, W. den geschützten Titel eines Fachmann/Fachfrau Betreibung mit eidgenössischem Fachausweis, Fachrichtung Betreibung besitzt, denn sollte dies nicht zutreffen,** macht sich NIMIEC, W folgender **Zivil- und prozessrechtlichen Bestimmungen strafbar:** Wer Unzutreffende Titel oder Berufsbezeichnungen verwendet, die geeignet sind, den Anschein besonderer Auszeichnungen oder Fähigkeiten zu erwecken, begeht Täuschung im Rechtsverkehr und steht unter Strafe. Wir verweisen auf [StGB) Art. 267 Urkundenfälschung] ... und mutmassliche [Amtsanmassung].

[6.1] Da NIEMIEC, W. mutmasslich in eigener Verantwortung unterzeichnet hat, ist somit auch seine/ihre [Unterschrifts-] bzw. [Zeichnungsberechtigung] zu überprüfen.

[3] **Betreibungsamt Schaffhausen** Münsterplatz 31 D-U-N-S® Nummer: 48-491-7294 8200 Schaffhausen

[7.] Der Stempel des [Betreibungsamtes Schaffhausen] entspricht in keiner Weise einem Amtlichen Siegel, sondern lediglich der Firma Inkassobüro [Betreibungsamt Münsterplatz 31] in [8200 Schaffhausen] mit der registrierten und Aktiven **UID Nr. CHE-483.255.769** und somit keine Rechtsgültigkeit vor einem Richter besitzt. – Wie mutmasslich alle anderen [Kantonalen] INKASSOBÜROS der [Schweiz] auch.

Urheber dieser Angelegenheit ist WURSTER, ANDREAS – Chef [Steuerverwaltung]!

NIMIEC, W. dürfte selbst Opfer eines raffiniert inszenierten Täuschungsmanövers geworden sein. Wenn auch man uns den Namen des Urhebers dieser Angelegenheit verborgen hält, gibt es dennoch einen Hauptverantwortlichen – WURSTER, ANDREAS angeblich Vorsteher der [Steuerverwaltung].

Wir bitten um unverzügliche Nichtig-Erklärung des Vorhabens, namens [Pfändung] aus folgenden Gründen:

[1.] Es war nie die Rede, RUTZ, JOSEF wäre nicht bereit, im Rahmen [Rechtsstaatlicher] Strukturen als Ausgleich [Steuern] oder für etwaig tatsächlich und willentlich genutzte Leistungen direkt zu bezahlen.

[2.] [Polizeikommandant] BLOECHLINGER, KURT, hatte seinerzeit zur Lösung gewisser Divergenzen WURSTER, ANDREAS und andere mit RUTZ, JOSEF an den 'runden Tisch' gebracht. Als RUTZ, JOSEF darum bat, die Auswirkungen der von einem [Steuerbeamten] zum Schaden des RUTZ, JOSEF begangenen betrügerischen Amtshandlungen, welche in [Jahrzehnte]-lange, planmässige Verleumdung, Ruf- und [Kredit]-Schädigung mündeten, zu korrigieren, wurde der Dialog sogleich blockiert. – Etliche [Beschwerden] harren seit Monaten auf Antwort der [Regierung] (!)

Leider haben sich weitere Bedienstete dieser planmässigen Verleumdung bedient und die Angelegenheit dadurch künstlich eskalieren lassen. – Alle [Beschwerden] des RUTZ, JOSEF wurden ignoriert oder zurückgewiesen. – Diametral dazu die unumstössliche Entschuldigung des damaligen [Steuerverwalters] Dok. 83.4 – [4] ***Beilage 3.*** RUTZ, JOSEF hat diese Entschuldigung freudig entgegen genommen. - Dann die böse Überraschung: [Steuerverwaltung], [KESB], [Gemeindepräsident] Wahrenberger, [Staatsanwaltschaft] und das [Kantonsgericht] haben sich mit der [Polizei] auf einen [Urkunden]-gefälschten [Leumundsbericht] geeinigt und dem RUTZ, JOSEF den Ruf zerstört.– Dok. 1958 S.2 [5] ***Beilage 4***.

Dies ist – nebst der von WURSTER, ANDREAS zelebrierten, totalen Ignoranz, der einzig und alleinige Grund, weshalb RUTZ, JOSEF die [Steuerzahlungen] bis zur Ausgleichung des ihm verursachten Schadens auf ein Sperrkonto umgeleitet hat.

[3.] Sollte das [Obergericht] mit dem [Entscheid] zuwarten, werden weitere, gleichgelagerte Vorfälle – wie eine Lawine – daherkommen. ... Man müsste WURSTER, ANDREAS entweder zu einem Treffen, die Person RUTZ, JOSEF betreffend, zwingen, oder bis zur Bereinigung dieser Angelegenheit gegen eine geeignetere neutrale

[4] www.rutzkinder.ch/entschuldigung.html
[5] www.rutzkinder.ch/leumund.html

und/oder dialogfähige Person austauschen. – Wir verweisen auf rund 20 Schreiben, welche WURSTER ANDREAS missachtet bzw. durch konkludentes Handeln und/oder. Schweigen in [Rechtskraft] hat erwachsen lassen. Aufgrund deren Umfangs, und Verschwendung wertvoller [Ressourcen] verzichten wir diesbezüglich auf Beilagen, werden Ihnen auf Wunsch jedoch alle umgehend zur Einsicht vorlegen.

[4.] Nachdem sich etliche andere Männer und Weiber betreffend diese Willkür bemerkbar gemacht haben möchte meinen, die Bediensteten von [Schaffhausen] glaubten zu wissen, das Recht für Menschen ohne politischen, akademischen oder finanziell potenten Hintergrund blockieren zu müssen. Von daher haben wir uns entschlossen, die seit [Jahren] angesagte [Ombudsstelle] aus eigenen Kräften ins Leben zu rufen.

[1.] Vor einiger Zeit haben wir Stefan Bilger - STAATSVERWALTUNG orientiert, alle über- oder untergeordneten [Stellen] zu orientieren, dass unsere Anschrift mit sofortiger Wirkung auf den amtlichen Namen zu korrigieren ist. Leider scheint auch er sein Amt nicht mehr wahrzunehmen - oder daran gehindert zu werden.

Alle Rechte vorbehalten - Ohne Präjudiz

Unter Reservierung nach UCC 1-103 und UCC 1-308

Die Inkenntnissetzung des Prinzipals ist die Inkenntnissetzung des Agenten. Die Inkenntnissetzung des Agenten ist die Inkenntnissetzung des Prinzipals.

Das Interpretations- und Definitionsrecht ist alleine dem RUTZ, JOSEF vorbehalten. Es ist strikte untersagt, diesem Dokument Teilpassagen zu entnehmen oder auf diese Weise die Gesamtheit dieser Angelegenheit in einen, zum Nachteil des RUTZ, JOSEF gearteten Zusammenhang zu bringen.

Gerichtsstand: Dumaguete Philippinen

Es verbleibt mit der Ihren Leistungen entsprechend
entgegenzubringenden Hochachtung und freundlichen Grüssen

Im Auftrag

[RUTZ, JOSEF] R U T Z, :josef

Beilagen – Doks 2089, 2064.5, 83.4, und 1958, - im Text erwähnt.

Zustellung: gegen Empfangsbestätigung überbracht